



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/231**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 11  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

I.

An den  
Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-I/231 - Strand

Datum  
13.01.2022

Keine Genehmigung mehr für den Kulturstrand an der Corneliusbrücke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00096 der Bürgerversammlung  
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 08.07.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass der sog. ‚Kulturstrand‘ künftig keine Genehmigung mehr für eine Veranstaltung auf dem Balkon der Corneliusbrücke sowie am westlichen Isarufer als Erweiterungsgebiet erhalten wird.

Sie wird im Wesentlichen damit begründet, dass sich der Sachverhalt im öffentlichen Raum des Stadtbezirkes Au-Haidhausen abspiele und mit dem Kulturstrand unter dem Deckmantel der Kulturförderung in erster Linie betriebswirtschaftliche Interessen vertreten würden. Statt den öffentlichen Raum zu fördern, wie der Betreiber vorgebe, zerstöre dieser ihn. Ein kommerziell genutzter öffentlicher Raum sei kein öffentlicher Raum mehr, sondern schlichtweg ein kommerziell genutzter. Die Veranstaltungsfläche könne nicht mehr von jeder und jedem zu jeder Tageszeit nach eigenem Belieben genutzt werden und habe jedes Potential der Begegnung und sozialen Durchmischung verloren. Zudem wurde der für die Anwohner\*innen zu später Stunde zu ertragende Lärm angeführt und dass der an den Kulturstrand angrenzende Fahrradweg zu bestimmten Zeiten kaum mehr nutzbar sei.

Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr  
Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Die Bastion auf der Corneliusbrücke und das Westufer der Isar liegen im Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Bei der Bastion handelt es sich um eine nicht nur für Familien und Kinder attraktive Grünanlage, die von den Bewohner\*innen links und rechts der Isar gerne aufgesucht wird. Die Bastion der Corneliusbrücke ist ca. 125 Meter von der nächsten Wohnbebauung des Stadtbezirkes 5 entfernt. Dortige Musikdarbietungen können beidseits der Isar wahrgenommen werden. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Stadtbezirk Haidhausen/Au ergibt sich unseres Erachtens eine Betroffenheit, mithin wird das gegenständliche Votum der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 5 in die Beschlussfassung einfließen, sofern für die Jahre nach 2022 erneut ein Beschluss über die Nutzung der Bastion für eine Strandveranstaltung zu fassen sein sollte.

Da aber die Veranstaltungsflächen außerhalb Ihres Stadtbezirkes liegen, kann der Bezirksausschuss 05 über die Veranstaltungsfläche nicht förmlich beschlussfassen. Gleichwohl möchten wir Ihnen wegen der oben dargestellten Betroffenheit auf die Bürgerempfehlung antworten.

#### a) Ausgangslage

Die Strandveranstaltung an der Isar erfreute sich in den letzten Jahren großer Beliebtheit. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ausdrücklich weitere Veranstaltungen dieser Art, die zum Flair moderner Großstädte gehören und deutschlandweit etabliert sind. Eine Strandveranstaltung bedeutet eine kulturelle Belebung der Isar und leistet dadurch einen positiven Beitrag für das Image der Landeshauptstadt München.

Der kulturelle Stadtstrand beruht auf der Idee, Raum für Kommunikation und Begegnung zu schaffen.

#### b) Beschlusslage

Die kulturellen Strandveranstaltungen wie der Kulturstrand auf der Bastion und vergangenen Sommer ausnahmsweise am Westufer basieren allesamt auf Beschlussfassungen des Stadtrates. Selbiges gilt für das ausnahmsweise pandemiebedingte Zurverfügungstellen der Bastion für den Winterstrand 2021/2022.

Bereits in den Jahren 2012 und 2013 hatten sich aus Sicht des KVR die beiden Standorte Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke bewährt. Der Nussbaumpark wurde 2014 als Örtlichkeit in Erwägung gezogen, wurde aber nicht bespielt. Deshalb wurde im Antrag des Referenten zum Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 01983) vorgeschlagen, die Strandveranstaltung ab 2015 abwechselnd am Vater-Rhein-Brunnen und an der Corneliusbrücke stattfinden zu lassen. In der Vorlage zu o.g. Beschluss wurde umfassend begründet, warum sich die beiden Standorte im Gegensatz zu anderen Standorten besonders für eine Strandveranstaltung eignen und sich längerfristig gut in die Rahmenplanung „innerstädtischer Isarraum“ einfügen. Dazu wurden die Stellungnahmen aller betroffenen Referate sowie der Bezirksausschüsse eingeholt und die vom Stadtrat genannten Belange berücksichtigt.

Mit der alljährlichen Legitimation des Stadtrates fand von 2015 bis 2019 die Strandveranstaltung am Vater-Rhein-Brunnen statt. Der Vater-Rhein-Brunnen stand bzw. steht nun wegen der Sanierung der Ludwigsbrücke in den Jahren 2020 bis 2022 nicht für eine Strandveranstaltung zur Verfügung.

Deshalb hat das KVR, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im Jahr 2019 eine Standortprüfung für kulturelle Strandveranstaltungen im Sommer durchgeführt. Dabei wurde die grundsätzliche Beispielbarkeit verschiedener Flächen bei den beteiligten Fachdienststellen abgefragt. Im Ergebnis war die Corneliusbrücke als öffentliche Grünanlage nach der Grünanlagensatzung als einzige dieser Örtlichkeiten uneingeschränkt geeignet.

So stimmte der Stadtrat am 27.11.2019 der grundsätzlichen Nutzung der Corneliusbrücke für eine je dreimonatige Sommer-Strandveranstaltung durch einen Veranstalter in den Jahren 2020 bis 2022 zu, sofern die bauliche Situation der Veranstaltungsfläche auf der Bastion der Corneliusbrücke eine Nutzung als Strandveranstaltung zulässt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15483). (Zudem wurden mit der Sitzungsvorlage der Ostpark und der Willy-Brandt-Platz als Standorte für eine Strandveranstaltung vorgeschlagen. Der Ostpark fand aber im Stadtrat keine Mehrheit und der Willy-Brandt-Platz stieß nicht auf das Interesse der Veranstalter\*innen.)

Da sich das eingereichte Konzept einer Münchner Veranstalterin im Rahmen eines vorgeschalteten öffentlich rechtlichen Auswahlverfahrens bzgl. der Durchführung der kulturellen Strandveranstaltung durchsetzen konnte, durfte bzw. darf diese die Bastion der Corneliusbrücke unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben bespielen. Der räumlich unmittelbar betroffene Bezirksausschuss 2 hat im Rahmen des behördlichen Anhörungsverfahrens der Durchführung des Kulturstrandes unter Auflagen mehrheitlich zugestimmt.

Von 26.06.2020 bis 26.10.2020 sowie von 03.06.2021 bis 23.10.2021 fand dort die kulturelle Sommer-Strandveranstaltung „Kulturstrand“ bzw. „Isarstrand/Kultursommer an der Isar“ statt (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03589). Wegen der prekären Situation der Kulturschaffenden während der Coronapandemie wurde der Kulturstrand 2021 um insgesamt sieben Wochen verlängert.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 zur Durchführung eines „Winterstrandes 2020/21“ (vgl. BV-Nr. 20-26 / V 01986) wurde das KVR ermächtigt, eine Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung für eine Dauer von bis zu sechs Wochen zu erteilen, sofern das Pandemiegeschehen eine solche Veranstaltung zulässt. Die Bedingung ist nicht eingetreten, so dass im Winter 2020/21 keine Winterstrand-Veranstaltung stattfinden konnte. Gleiches hat der Stadtrat am 20.10.2021 für einen „Winterstrand / Isarstrand im Winter 2021/22“ (vgl. BV-Nr. 20-26 / V 04679) beschlossen. Die Veranstalterin hat die Veranstaltung allerdings am 07.12.2021 wegen der derzeitigen Unsicherheiten abgesagt.

### c) Genehmigungsverfahren

Die Erteilung entsprechender Veranstaltungsgenehmigungen unter Einbindung der anderen Fachdienststellen, wie z.B. dem Referat für Klima- und Umweltschutz sowie dem Planungsre-

ferat, Untere Naturschutzbehörde, liegt als laufende Angelegenheit regelmäßig in der Zuständigkeit des KVR.

Im Genehmigungsverfahren werden die betroffenen Fachdienststellen angehört und um Stellungnahme gebeten. Die Rückmeldungen werden anschließend als Auflagen im Bescheid festgesetzt. Beim Kulturstrand waren dies z.B. immissionsschutzrechtliche Beschränkungen oder Auflagen des Mobilitätsreferates, die vornehmlich dazu dienen, die Interessen der Veranstalter mit den Interessen der angrenzenden Nachbarschaft in Einklang zu bringen. Zudem wurde die Veranstalterin verpflichtet, die von ihr genutzten Flächen nach der Veranstaltung wieder herzustellen, falls sie beschädigt wurden.

Das KVR möchte in diesem Zusammenhang nochmals klarstellen, dass nicht mehr vorgesehen ist, am Westufer der Isar eine Veranstaltung zu genehmigen. Zur Beantwortung der Empfehlung hat das KVR das Baureferat eingebunden und folgende Stellungnahme erhalten:

*„Zu o. g. Bürgerversammlungsempfehlung verweist das Baureferat auf Punkt 4.1 „Fachliche Einschätzung des Baureferats“ im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, vorbereitet im Kreisverwaltungsausschuss vom 12.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04679).*

*Wie daraus hervorgeht, kann einer Verlängerung oder Wiederholung des Winter- bzw. Sommerstrandes im Bereich des Westufers aus statischer Sicht nicht mehr zugestimmt werden.“*

Schließlich möchten die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung insgesamt stets alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergreifen, um den vielseitigen Ansprüchen und Anforderungen gerecht zu werden und einen Interessensausgleich herbeizuführen. Die Stadtverwaltung wird auch weiterhin das ihr Mögliche tun, um die widerstreitenden Interessen von Anwohnerinnen bzw. Anwohnern und Besucherinnen bzw. Besuchern über entsprechende Auflagen im Rahmen des Erlaubnisbescheides auszugleichen und das Einhalten der verfügbaren Beschränkungen konsequent nachverfolgen.

Im Übrigen fehlt es an einer Rechtsgrundlage, nach der der Veranstalterin (die auch Gewerbetreibende ist) untersagt werden kann, Gewinnerzielung zu beabsichtigen.

#### d) Ausblick und Ergebnis

Der Bauausschuss (SB) hat am 02.07.2019 beschlossen, dass das Baureferat beauftragt wird, den Wiederaufbau des König-Ludwig-Denkmal als „romantische Ruine“ vorzubereiten und die Maßnahme ab Herbst 2022 nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Gleise auf der Ludwigsbrücke durchzuführen. Bis dahin, das heißt, im Sommer 2022 kann die Veranstalterin die Bastion an der Corneliusbrücke grundsätzlich nochmals nutzen.

Aufgrund der umfassenden Beschlusslage und dass die Veranstalterin ausgewählt wurde, die Corneliusbrücke in den Jahren 2020 bis 2022 für den Kulturstrand grundsätzlich nutzen zu dürfen, vertraut die Veranstalterin darauf, dass die Verwaltung die Fläche im kommenden Jahr nochmals zur Verfügung stellt. Dieses Vertrauen ist unseres Erachtens zu schützen.

Dem Wunsch, der in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00096 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 08.07.2021 zum Ausdruck gebracht wurde, kann aus den oben dargestellten Gründen (Beliebtheit bei den Bürger\*innen, Legitimierung durch Stadtratsbeschlüsse, Genehmigung unter Auflagen, Verfügbarkeit der Fläche und Vertrauensschutz der Veranstalterin) nicht entsprochen werden.

Mir freundlichen Grüßen